

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 02.12.2015

Klarheit, Wahrheit, Transparenz: Landesregierung muss „Seveso-Verdacht“ im Fall Ritterhude gutachterlich untersuchen lassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Am 9. September 2014 ist in Ritterhude eine Chemiefabrik explodiert. Zuvor hatten sich Anlieger regelmäßig über die aus ihrer Sicht unhaltbaren Zustände vor Ort bei der Gemeinde Ritterhude, dem Landkreis Osterholz, dem Gewerbeaufsichtsamt in Cuxhaven und dem Umweltministerium beschwert. Neben der Brennbarkeit der Abfälle ist immer wieder auch über deren Giftigkeit spekuliert worden.

In den seit dem Aktenvorlagebeschluss an den Landtag übersandten Unterlagen finden sich als vertraulich gestempelte Lieferlisten aus Aktenbeständen des Gewerbeaufsichtsamts Hildesheim, in denen Abfallschlüssel genannt werden, die für die Einstufung des Unternehmens nach der Seveso-II-Richtlinie ausreichen könnten.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die bislang als vertraulich gestempelten Lieferlisten aus den Aktenbeständen des Gewerbeaufsichtsamts Hildesheim unter Wahrung der schutzwürdigen Interessen Dritter öffentlich zu machen und
2. durch ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen nachprüfbar Klarheit darüber zu schaffen, ob und gegebenenfalls seit wann der Betrieb in Ritterhude unter die Störfallverordnung gefallen wäre.

Begründung

Die Seveso-II-Richtlinie bezweckt „die Verhütung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen und die Begrenzung der Unfallfolgen für Mensch und Umwelt“ (Artikel 1 der Richtlinie). Ihre Regelungen sind überwiegend dem Störfallrecht zuzurechnen.

Mitglieder der vor Ort in Ritterhude aktiven Interessengemeinschaft Kiepelberg haben schon vor Jahren immer wieder von hochgiftigen und hochexplosiven Sonderabfällen gesprochen. Jedem, der mit einem solchen Unternehmen zu tun hat, muss sich deshalb zwingend die Frage stellen, ob es sich in diesem Zusammenhang um ein Unternehmen handelt, das unter die Störfall-Verordnung (besser bekannt als Seveso-Richtlinie) fällt.

Landesumweltminister Wenzel hat in seinen Ausführungen zum Explosionsunglück in Ritterhude im Landtag wie auch im zuständigen Fachausschuss mehrfach zugesagt, die Genehmigungslage in Ritterhude umfassend zu prüfen. Er selbst hat mehrfach von einem möglicherweise illegalen Betreiben der Anlage gesprochen. Deshalb kann sich das Umweltministerium mit Blick auf eine mögliche Einstufung der Chemiefabrik als Störfallbetrieb jetzt auch nicht auf die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zurückziehen.

Wenn das Unternehmen in Ritterhude unter die Seveso-Richtlinie gefallen wäre, dann wären die Kontrollpflichten vor Ort viel größer gewesen, dann hätten die Abstände zur Wohnbebauung größer sein müssen, dann hätte das Unternehmen vermutlich sogar stillgelegt werden müssen.

Eine zügige Bewertung dieser Fragestellung durch die Landesregierung und eine Aussprache darüber im betreffenden Fachausschuss ist zwingend geboten - auch um verloren gegangenes Vertrauen in die Arbeit der nachgeordneten Behörden des Landes wiederherzustellen.

Sollte die Landesregierung nicht in der Lage oder willens sein, diese Fragestellung befriedigend zu klären, muss und wird der Landtag weitere Maßnahmen zur Aufklärung des Sachverhalts ergreifen.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender